

Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

Geschäftsstelle: Marienstr. 16, 30171 Hannover
Tel. 0511-850304-30; Fax 0511-850304-44
www.psychotherapeutenkammer-nds.de

Liebe Kammermitglieder!

Nach einer einjährigen Vorbereitung durch den Errichtungsausschuss gibt es die PKN nun mit gewählten Gremien seit bald 2 Jahren, und wir können feststellen:

■ Kammer ist gewöhnungsbedürftig, und zwar sowohl für die gewählten Vertreter in der Kammerversammlung und im Vorstand wie auch für die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, aber auch für die Mitglieder, wie uns viele Briefe zeigen: es gibt noch viele Unklarheiten über die Aufgaben der Kammer, über ihre Pflichten, aber auch ihre Rechte; manches „läuft noch nicht rund“, auch weil wir uns immer noch in einer Aufbauphase befinden, die uns mit immer neuen Aufgaben (jetzt aktuell die Mitwirkung an der Gründung einer Bundespsychotherapeutenkammer) nicht gerade schont.

■ Eine Psychotherapeutenkammer ist nicht nur Lobby, sondern auch Aufsichtsorgan für die Berufsausübung ihrer Mitglieder. Dazu möchten wir sagen:

Die gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz, die dem Beruf des PP/KJP durch die Umsetzung des PsychThG nun zugekommen ist, hat auch die Pflicht zur Kontrolle der Berufsausübung zur Folge. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass diese Funktion von der Selbstverwaltung der PP/KJP

wahrgenommen werden soll, weil diese ihre ureigenen beruflichen Belange am besten kennen und beurteilen können. Dieser Auftrag hat letztlich zur Gründung der Kammern geführt. Darüber wird der Schutz der Patienten erheblich verbessert – erste Erfahrungen unserer Schlichtungsstelle lassen erkennen, wie notwendig dieser Schutz ist. Gleichzeitig hat die Kammer aber auch die Aufgabe, ihre Mitglieder vor ungerechtfertigten Angriffen durch Patienten oder Kollegen zu schützen, und auch dafür liefern die ersten Erfahrungen einige Beispiele. Auch kann die Kammer die besonderen Belange der Berufsausübung unserer beiden Professionen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen akzentuieren und darstellen, wie wir das z.B. in Grundsatzpapieren (siehe Internetseiten der PKN) getan haben.

■ Einige unserer Mitglieder reagieren auf die mit der Kammer verbundenen neuen Verpflichtungen mit Unverständnis, teilweise mit Ablehnung. Wir haben uns daher entschlossen, in den nächsten Wochen Informationsveranstaltungen in den verschiedenen Bezirken Niedersachsens anzubieten, auf denen wir ausführlich über unsere Arbeit berichten und offene Fragen beantworten. Sie werden hierzu gesondert eingeladen.

■ Für viele angestellte oder beamtete PP/KJP stellt sich die Frage, was die Kammer speziell für sie tun könne. Wir verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass der Gesetzgeber mit den berufsrechtlichen Regelungen im PsychThG sozialrechtliche Konsequenzen der Approbation nur für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung mitgedacht hat, während es für die angestellten und beamteten PP und KJP so gut wie keine Unterschiede zur Situation vor dem Gesetz gibt. Hier ist also viel zu tun – die PKN hat damit begonnen: Der Vorstand und die AG „Angestellte/Beamte in der PKN“ haben im Juni eine Tagung veranstaltet, auf der Vertreter der verschiedenen Arbeitsbereiche von PP und KJP im Angestellten- oder Beamtenverhältnis die aus ihrer Sicht vorhandenen Themen und Probleme zusammengetragen haben (siehe auch dazu wieder unsere Internet-Seiten). Ein Teil dieser Themen (Statusfragen, Vergütung, Fragen der Fachaufsicht) wird jetzt juristisch von unserer Rechtsberaterin, Frau Dr. Rüping, bearbeitet. Außerdem haben wir Verhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di aufgenommen, die die Einrichtung einer eigenen Fachgruppe für die PP und KJP plant – mittelfristig dürften wir gute Chancen haben, der Appro-

bation auch im Bereich des öffentlichen Dienstrechts und des BAT Geltung zu verschaffen.

- Wir haben Sie bisher sicher zu wenig über unsere Arbeit informiert – die ausführlichen und recht aktuellen Internetseiten reichen dazu offenbar nicht aus. Mit der Ihnen heute zum ersten Mal vorliegenden Zeitschrift haben wir jetzt auch die Möglichkeit, sie auf „klassischem“ Wege zu erreichen.
- Etwas, was wir Ihnen gern auch vermitteln möchten: Die – ehrenamtliche – Arbeit in den Gremien der PKN ist nicht nur durch eine hohe Intensität gekennzeichnet; wir stellen auch immer wieder voll Freude fest, wie sachorientiert und

kooperativ gearbeitet wird. Das erscheint manchmal fast wie ein Wunder, wenn man an die heftigen Auseinandersetzungen, manch' böse Erfahrungen und gegenseitigen Vorurteile denkt, die auch in Niedersachsen die Zeit um das Inkrafttreten des PsychThG geprägt hatten. Hier hat ein respektvoller, zunächst auch vorsichtiger Umgang miteinander geholfen, das Gemeinsame unserer Interessen zu entdecken und alte Gräben und Verbändegrenzen weitgehend zu überwinden oder in ihrer Bedeutung zu relativieren.

Zu einigen unserer Aktivitäten (Sitzung der Kammerversammlung, Schaffung eines Versorgungswerks, von Gremi-

en zur Regelung von Streitfällen) berichten wir auf diesen Seiten des Psychotherapeutenjournal noch ausführlich; werben möchten wir – immer wieder – für einen Besuch unserer Internetseiten: Dort finden Sie u.a. auch so praktische Dinge wie juristische Expertisen zu komplizierten Alltagsproblemen in der Praxis und Informationen aus der Schlichtung, die Sie aufmerksam machen können für Fallstricke/ Risiken in Ihrem beruflichen Handeln.

Hannover, den 16.10.2002

Dr. L. Wittmann, I. Berns, G. Corman-Bergau, W. Köthke, Prof. Dr. H.-J. Schwartz

Die Kammerversammlung hat getagt

Am 21.08.02 fand die 2. Sitzung der Kammerversammlung in diesem Jahr statt. In mittlerweile schon gewohnt guter Arbeitsatmosphäre arbeiteten die Vertreter und Vertreterinnen der PP und KJP ein dichtes Programm ab.

An Stelle der Ministerin, Frau Dr. Trauernicht, die entgegen ihrer ursprünglichen Planung nicht an der Eröffnung der Sitzung teilnehmen konnte, sprach Herr Dr. Sporn (ebenfalls Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales) ein Grußwort, in dem er u.a. die Initiativen zur Gründung einer Bundespsychotherapeutenkammer begrüßte und seine Unterstützung für die Arbeit der PKN (etwa bei der anstehenden Gründung eines Versorgungswerks der Kammer) zugesagt hat.

Die inhaltliche Arbeit wurde mit dem Bericht des Präsidenten, Dr. L. Wittmann, über die Arbeit des Vorstands in den vergangenen Monaten eröffnet.

Neben Themen, die vor allem die Regelungen der Arbeit in der KamV und

ihren Gremien betrafen (Verabschiedung einer Geschäftsordnung der Kammerversammlung, Satzungsanpassung, Besetzung des Schlichtungsausschusses zur Schlichtung von Streitigkeiten von Kammermitgliedern untereinander) standen folgende Themen im Mittelpunkt der Diskussion:

- Der Ausschuss für Berufsordnung und Berufsethik hatte bei der Arbeit an der Berufsordnung der PKN zu einigen Aspekten keine einheitliche Auffassung entwickeln können; er hat daher vor der Fortsetzung seiner Arbeit ein Votum der Kammerversammlung erbeten und erhalten; der vollständige Entwurf der Berufsordnung wird nun auf der nächsten Kammerversammlung im November behandelt und – wenn möglich – verabschiedet.
- Herr Köthke fasst für den Ausschuss "Versorgungs- und Alterssicherung" den Stand der Vorbereitung eines Versorgungswerks der PKN zusammen. Die Kammerversammlung gibt mit sehr großer Mehrheit den Auftrag zur Verhandlung über ein

Modell ohne Versicherungsrückdeckung. (Siehe dazu auch den Artikel „Entwicklung des Versorgungswerks der PKN“)

- Diskutiert und ohne Gegenstimme beschlossen wird eine vom Vorstand vorgelegte Resolution zur Anerkennung der Gesprächspsychotherapie als „vertieftes Verfahren“ in der Ausbildung zum PP und zum KJP sowie zur vollen leistungsrechtlichen Anerkennung der Gesprächspsychotherapie im Rahmen der Psychotherapierichtlinien. Mit dieser Resolution schließt sich die Kammerversammlung der PKN entsprechenden Voten der Kammerversammlungen von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg an.
- Ebenfalls ohne Gegenstimme werden die Planungen des Vorstands unterstützt, sich an Gründung und Gestaltung einer länderübergreifenden Zeitschrift von Psychotherapeutenkammern zu beteiligen.

Der Bericht des Präsidenten und der Text der Resolution ist auf den Internetseiten der PKN zu finden.

Entwicklung des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen zu einem Versorgungswerk ohne Versicherungsrückdeckung

Werner Köthke berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Versorgungs- und Alterssicherung der PKN über den gegenwärtigen Stand (08.10.02) der Entwicklung des Versorgungswerks der PKN:

Nach einer Phase des Liebäugelns mit der Vorstellung, wir könnten einfach unter ein bestehendes Versorgungswerk (VW) (am besten das der Ärzte oder Zahnärzte) schlüpfen, uns also an ein bestehendes berufsständisches VW anschließen, haben wir uns am 12.1.02 auf einer Klausurtagung des erweiterten Ausschusses für Versorgungs- und Alterssicherung, zu der wir Vertreter anderer Psychotherapeutenkammern eingeladen hatten, darauf verständigt, von dieser Vorstellung Abschied zu nehmen und ein eigenes Versorgungswerk aufzubauen.

Damals haben wir außerdem entschieden, die Vermögensverwaltung nicht selbst zu übernehmen, sondern uns kompetenter Vermögensverwalter zu bedienen. Als Vermögensverwalter kommen für uns bisher zwei Anbieter in Frage:

- Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Apo-Bank)
- Dresdnerbank investment management (dbi)

Entschieden ist inzwischen auch die Frage, ob die Finanzierung mit Umlageelementen (Solidarprinzip) oder nach dem Anwartschaftsdeckungsverfahren geschehen soll. Wir haben uns auf das Anwartschaftsdeckungsverfahren festgelegt, weil es den Vorteil bietet, nicht abhängig zu sein von unserem psychotherapeutischen Nachwuchs und damit auch nicht insolvenzgefährdet zu sein.

Wir haben viertens beschlossen, zunächst eine Versorgungswerks-Satzung zu entwickeln, um uns auf diese Weise Schritt für Schritt der komplexen Materie „Versorgungswerk“ zu bemächtigen. Dafür haben wir eine Arbeitsgruppe (Braunschweiger Kollegen) zusammen mit RA Igelbusch (Mitglied im Verwaltungsrat des VW's der Rechtsanwälte Niedersachsens) gebildet, die auf der Basis der Satzungen der „Ingenieurkammer Niedersachsen“ sowie der „Rechtsanwaltsversorgung Niedersachsen“ (RVN) einen eigenen Entwurf erarbeitete.

Diesen Satzungsentwurf stellten wir am 25.5.02 auf einer Tagung des erweiterten Ausschusses für Versorgungs- und Alterssicherung, bei dem wieder Gäste aus anderen Psychotherapeutenkammern anwesend waren, vor. Es wurde folgende Alternative deutlich:

- entweder wir entscheiden uns für ein VW ohne Versicherungsrückdeckung, verlagern aber die Vermögensverwaltung nach draußen,
- oder wir entscheiden uns für ein VW mit Versicherungsrückdeckung und lassen den Versicherer möglichst viele Dienstleistungsbereiche übernehmen.

Die Versammlung hat sich damals mehrheitlich für das erste Modell ausgesprochen. Der Vorstand der PKN hat aber in einer Folgesitzung beschlossen, zunächst weiterhin beide Optionen offen zu halten und auch für beide Modelle je einen Satzungsentwurf zu erstellen.

Durch die Hilfe der freien Rentenberaterin Sieker, die das VW der

Ingenieurkammer in Niedersachsen managt und dort mit der Gerling Pensionsmanagement GmbH (GPM) in Köln kooperiert, konnten wir unseren 1. Satzungsentwurf am 10.6.02 überarbeiten und vervollständigen.

Die Variante „Versicherungsrückdeckung“ haben wir verschiedenen Versicherern angetragen: Zürich-Agrippina, Debeka, Allianz. Die Zürich-Agrippina hat dankend abgelehnt. Die Debeka hat nach anfänglicher Abneigung dann doch noch ein Angebot vorgelegt. Die Allianz zeigte sehr großes Interesse an einem VW der Psychotherapeuten.

Wir haben mit ihr zusammen am 21.6.02 im Kreis des erweiterten Ausschusses für Versorgungs- und Alterssicherung einen 2. Satzungsentwurf, der der Versicherungsrückdeckung Rechnung trägt, erarbeitet.

Damit verfügten wir über zwei Satzungsentwürfe, die beide Möglichkeiten – mit und ohne Versicherungsrückdeckung – abbildeten.

Weiterhin offen für beide Möglichkeiten gingen wir (der erweiterte Ausschuss für Versorgungs- und Alterssicherung, ergänzt durch Kollegen aus Baden-Württemberg, NRW und Berlin) am 12.7.02 in Sitzungen mit dem Abteilungsleiter des „Managements betrieblicher Versorgungswerke“ der Gerling Pensionsmanagement GmbH (GPM) aus Köln, Herrn Geuer, sowie dem Vorsitzenden des VW's der Rechtsanwälte in Brandenburg, Herrn Dr. Furmanek.

Nach reiflicher Abwägung der Vor- und Nachteile beider Modelle eines VW's kamen wir danach einhellig zu dem Schluss, dass unsere Einschätzung vom 25.5.02 richtig war:

Wir wollen uns – über die Ländergrenzen hinweg – stark machen für

ein VW ohne Versicherungsrückdeckung, aber mit einem (oder mehreren) potenten Vermögensverwalter(n) wie z.B. Apo-Bank oder dbi.

Inzwischen sind beide Satzungsentwürfe sowohl dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr als auch dem Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales zur Akzeptanzprüfung vorgelegt worden.

Die Satzung des VW's muss vom Sozialministerium genehmigt werden. Die Herren Dr. Horn und Noack haben unsere Satzungsentwürfe geprüft und leichte Korrekturen vorgenommen.

Um sich mit uns zu besprechen, waren am 16.8.02 die Herren von Ritter und Jäger vom Referat 24 (Finanzdienstleister, Beratungsdienstleister) des Wirtschaftsministeriums im Vorstand der PKN. Sie unterstützen deutlich unser Vorhaben, ein VW aufzubauen.

Der Ausschuss für Versorgungs- und Alterssicherung der PKN hat – nach Auswertung aller erhaltenen Informationen – den Mitgliedern der Kammerversammlung am 21.8.02 ein Modell ohne Versicherungsrückdeckung empfohlen. Die Kammerversammlung hat sich mit großer Mehrheit für dieses Modell entschieden und damit dem Ausschuss für Versorgungs- und Alterssicherung das Mandat erteilt, mit in Frage kommenden Anbietern in Verhandlungen einzutreten.

Die Verhandlungsergebnisse und den Satzungsentwurf werden wir auf der nächsten Kammerversammlung am 30.11.02 den Delegierten der PKN mit der Bitte um Zustimmung vorlegen.

Am 13.09.02 hat der Vorstand der PKN den Wirtschaftsjuristen Dr. Schrader damit beauftragt, uns Hilfestellung zu geben bei den Verhandlungen mit Vermögensverwaltern. Erste Verhand-

lungen haben am 20.09.02 mit den Herren Wiele und Frei von der Apo-Bank in Düsseldorf und dem Geschäftsführer der dbi in München, Herrn Rosipal, stattgefunden. Beide Verhandlungspartner haben großes Interesse an einer Kooperation mit unserem VW gezeigt und kommen als Geschäftspartner für uns in Frage. Weitere Verhandlungen sind geplant mit der VW-Bank in Braunschweig sowie der Baden-Württembergischen Kapitalanlagegesellschaft (BWK) in Stuttgart. Wir haben diesbezüglich beschlossen, nicht nur mit einer Kapitalanlagegesellschaft, sondern mit zwei bis drei dieser Gesellschaften zu kooperieren, um bessere Vergleichsmöglichkeiten zu haben.

Am 27.09.02 haben wir uns außerdem darauf festgelegt, die Mitgliederverwaltung mit den Bereichen Aufnahmeverfahren, Bestandsverwaltung, Inkasso/Exkasso, Leistungsabwicklung, Buchhaltung, Jahresabschluss/Lagebericht und Beratung nicht nach draußen zu vergeben, sondern durch die zukünftige Geschäftsführerin unseres VW's, Frau Sieker, besorgen zu lassen. Zu diesem Vorgehen haben uns nicht nur unsere beiden Juristen Igelbusch und Dr. Schrader, sondern auch der Geschäftsführer des VW's der Rechtsanwälte Niedersachsens, Herr Seifert, geraten.

Wir haben in diesem Zusammenhang auch beschlossen, ein Versicherungsmathematisches Gutachten auf der Grundlage des Satzungsentwurfs unseres VW's in Auftrag zu geben.

Ebenfalls am 27.09.02 hatten wir ein ausführliches Gespräch mit dem Leiter des Referats 24 (Finanzdienstleister, Beratungsdienstleister) im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn von Ritter, zum Thema Kooperation mit anderen Psychotherapeutenkammern. In diesem Gespräch wurde deutlich,

dass es juristisch zwei mögliche Modelle gibt:

- Staatsvertrag zwischen Niedersachsen und einem anderen Bundesland / mehreren anderen Bundesländern über die Zugehörigkeit der Psychotherapeuten dieses Landes / dieser Länder zum VW der PKN
- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem VW der PKN und dem VW einer anderen Psychotherapeutenkammer / anderer Psychotherapeutenkammern

Die Möglichkeit einer Anschlussatzung besteht für das VW der PKN nicht, da das Niedersächsische Heilkammergesetz (HKG) eine derartige Konstruktion nicht vorsieht.

Wir haben für den 18.10.02 die Psychotherapeutenkammern zu einer Klausurtagung eingeladen mit dem Ziel einer Kooperation unseres VW's mit Versorgungswerken anderer Psychotherapeutenkammern auf der Basis unseres Kammerversammlungsbeschlusses. Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium und das Niedersächsische Sozialministerium haben uns juristische Hilfe bei dieser Tagung zugesagt. Auch die beiden Juristen unsers VW's, die Herren Dr. Schrader und Igelbusch sowie die künftige Geschäftsführerin Frau Sieker werden uns mit ihrer Sachkompetenz und Erfahrung an diesem Tag zur Seite stehen.

Wir können uns vor diesem Hintergrund vorstellen und wünschen uns dies ausdrücklich, uns mit mehreren Länderkammern zusammen auf eine einheitliche VW-Satzung und auf eine gemeinsame Vermögens- und Mitgliederverwaltung zu einigen, vertraglich geregelt auf der Basis eines Staatsvertrags bzw. Geschäftsbesorgungsvertrags im Interesse und zum Wohle unserer Mitglieder und unsers psychotherapeutischen Nachwuchses.

Aus der Arbeit der Gremien der PKN

Wenn es Streit gibt ...

Nachdem schon bald nach der Etablierung des Erichtungsausschusses (also schon vor den Wahlen zur ersten Kammerversammlung) die ersten Patientenbeschwerden die Geschäftsstelle erreichten, haben wir eine vordringliche Aufgabe darin gesehen, eine Ordnung zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und PatientInnen zu entwickeln. Damit wurde eine Basis geschaffen, zum einen den berechtigten Beschwerden von PatientInnen gerecht zu werden, zum anderen aber auch unsere Kammermitglieder gegenüber unberechtigten Angriffen zu schützen..

Die Schlichtungsstelle hat im Frühjahr dieses Jahres unter dem Vorsitz des Juristen Kai Witthinrich (Vertreterin: Frau G. Beyer) ihre Arbeit aufgenommen und den „Berg“ der Fälle weitgehend abgearbeitet.

Wenn aus den Patientenbeschwerden ein Verdacht begründet erscheint, dass ein berufsrechtliches Vergehen eines Kammermitglieds (also ein Verstoß gegen die Berufsordnung oder gegen allgemeine gesetzliche Bestimmungen wie z.B. die Schweigepflicht) vorliegt, leitet der Vorstand Vorermittlungen ein, die ebenfalls von einem Juristen, Herrn Matthias Vestring, geführt werden. Wird ein Berufsvergehen festgestellt, kann die Kammer (der Vorstand) eine Rüge aussprechen; in gravierenderen Fällen wird die Kammer die Eröffnung eines berufsgerichtlichen Verfahrens beim Psychotherapeutischen Berufsgericht Niedersachsen beantragen. Dieses Gericht steht unter dem Vorsitz der Richterin Petra Wycisk (Vertreterin: Johanna Paulmann-Heinke).

Ein drittes Gremium dient der Schlichtung von Streitigkeiten unter Kammermitgliedern: der Schlichtungsausschuss. Dieser Ausschuss, dem der Jurist Dr. Helmut Weidemann (Vertreterin: Angelika Schunke) vorsitzt, hat bisher allerdings noch nicht tagen müssen.

In einer späteren Ausgabe dieser Zeitschrift werden wir ausführlicher über die Arbeit dieser Gremien berichten. Über die Arbeit der Schlichtungsstelle können Sie sich jetzt schon auf den Internetseiten der PKN einen Eindruck verschaffen.

Kurz notiert:

Initiative der PKN bewirkt besseren Schutz von Patientendaten

Der Bundesbeauftragte für Datenschutz hat sich auf Initiative der PKN mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Verbindung gesetzt. Die KBV ist nun bereit, eine neue Regelung in § 12 der Psychotherapievereinbarung aufzunehmen, die deutlicher dem Schutz der Personaldaten des Patienten Rechnung trägt.

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und Psychotherapeutenkammer Niedersachsen im Gespräch

Bei einem ersten Treffen der Vorstände von KVN und PKN wurden in guter Atmosphäre mehrere gemeinsam interessierende Themen behandelt.

AXA Krankenversicherung AG: Keine Veränderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

Nahezu alle privaten Krankenversicherungen haben ihre Bedingungen den Veränderungen angepasst, die das Psychotherapeutengesetz für die Behandlung durch PP und KJP gebracht hat – lediglich die AXA-Krankenversicherung verweigert ihren Mitgliedern ausdrücklich auch nach einer Initiative der PKN die Übernahme der Kosten für durch PP und KJP erbrachte Leistungen.

Entwurf einer Berufsordnung der PKN in Arbeit

Der Ausschuss für Berufsordnung und Berufsethik hat in den vergangenen Monaten in intensiver Arbeit einen Entwurf für eine Berufsordnung der PKN erstellt, der im November auf der nächsten Sitzung der Kammerversammlung diskutiert und möglichst auch verabschiedet werden soll.